



Vereinsregeln für die Gymnastinnen

1. Dauer des Vereinsjahres

Das Vereinsjahr dauert jeweils von 1. August bis 31. Juli des Folgejahres.

2. Aufnahme

Die Rhythmische Gymnastik ist ein technisch und körperlich anspruchsvoller Leistungssport. Mit intensiven und regelmässigen Trainings bereiten sich die Gymnastinnen optimal auf die Wettkampfteilnahme vor.

Neue Vereinsmitglieder werden nur nach erfolgter schriftlicher Anmeldung und nach bestandener Probezeit im Verein aufgenommen. Die Probezeit findet im ersten Quartal des neuen Vereinsjahres statt. Spätestens am 30. September wird die Aufnahme im Verein bestätigt oder abgelehnt. Die Kosten für die Probezeit belaufen sich auf CHF 100. Die im voraus bezahlten Kosten für die Probezeit werden einmalig dem Mitgliederbeitrag gemäss Ziff. 4 in Abzug gebracht. Die Probezeit kann in speziellen Fällen verlängert werden.

3. Trainingsgruppe und Trainingsaufwand

Der Trainingsaufwand ist je nach Gruppe unterschiedlich. In der Regel dauert eine Trainingseinheit zwischen 2 – 3 Stunden. Der Verein legt den Fokus auf die einzelnen Gruppen. Dies bedeutet, dass die Aktiv-Mitglieder mit Erfahrung sich bei der Saison-Anmeldung grundsätzlich für die Gruppenwettkampfteilnahme verpflichten und an Wochenenden an Trainings und Wettkämpfen teilnehmen.

Die folgenden Trainingsgruppen werden angeboten, sofern es genügend Gymnastinnen, Hallen oder Trainerinnen für die jeweilige Kategorie hat:

- A) Mini ohne Lizenz (2 Trainings pro Woche)
- B) Mini mit Lizenz (2 Trainings pro Woche)
- C) Gruppen Regional mit Lizenz (3 Trainings pro Woche)
- D) Gruppen National mit Lizenz (3 Trainings pro Woche)
- E) Trainingsbesuch gemäss Absprache mit TL

Die Zusammensetzung einer Trainingsgruppe mit der Haupttrainerin bleibt grundsätzlich für das ganze Vereinsjahr unverändert. Umteilungen von Trainerinnen und Gymnastinnen sind möglich, wenn dies zielführend ist. Die technische Leitung kann die definitive Gruppeneinteilung aus organisatorischen Gründen erst nach Ablauf der Anmeldefrist resp. nach der Probezeit durchführen. Kriterien für die Gruppenzusammenstellung sind in erster Linie das Alter und das sportliche Leistungsvermögen. Spezielle Lösungen bezüglich des Trainingsumfangs für die neue Saison müssen bei der technischen Leitung vorgängig beantragt werden (siehe E). Der Vorstand entscheidet definitiv über Ausnahmen.

Die Gymnastinnen werden auch zu den Samstagstrainings aufgeboten. Diese finden gemäss separater Jahresplanung statt (vorbehalten bleiben notwendige Anpassungen der technischen Leitung). Die nationalen Gruppen haben häufiger Samstagstrainings als die anderen. Vor den Wettkämpfen können mehr und in den Ferienmonaten keine Samstage eingesetzt werden.

Während den Schulferien der Stadt Biel finden wie folgt Trainings statt:

In der ersten Woche der Bieler Herbstferien findet in der Regel ein 3 bis 5-tägiges Trainingslager statt. Die Teilnahme am 5-tägigen Lager ist für Gymnastinnen, welche national in der Gruppe starten, obligatorisch.

In den Frühlingsferien können obligatorische Trainings angesetzt werden für Gruppen, die an Qualifikationswettkämpfen starten (Vorbereitungswoche). Diese werden den Eltern bestätigt, sobald die Termine für die Quali-Wettkämpfe bekannt und die Hallen verfügbar sind. Ausnahmen werden rechtzeitig mitgeteilt.

4. Mitgliederbeiträge und Kosten

4.1 Pauschaler Jahresbeitrag Aktivmitglieder

A	B	C	D	E
CHF 700	CHF 800	CHF 900	CHF 1'000	VS Entscheid

Im pauschalen Jahresbeitrag sind die Zusatztrainings (Samstage sowie Vorbereitungswoche) eingerechnet. Auch die Miete des Gruppen-Handgerätes, Gruppen-Wettkampfkleides und der Verbands-Beitrag TBS ist inbegriffen.

Ein verletzungs- oder krankheitsbedingter Trainingsausfall von mind. 3 Monaten gegen Arzteugnis berechtigt zu einer entsprechenden Reduktion des pauschalen Mitgliederbeitrages. Alle anderen Trainingsabsenzen berechtigen nicht zu einer Vergünstigung des Mitgliederbeitrages.

Bei freien Hallenkapazitäten und bei genügender Nachfrage werden für Einzel-Gymnastinnen freiwillige Zusatztrainings angeboten. Anmeldungen erfolgen über die separate Chat-Gruppe.

4.2 Weitere Kosten

- CHF 165 pro Saison für die STV Lizenz für Gymnastinnen, die an Wettkämpfen starten
- CHF 50-70 pro Tag für das Trainingslager (~~maximal CHF 300~~)
- CHF 10 pro besuchtem Zusatztraining, ausserhalb des gewählten Moduls
- CHF 30 Startgeld/Coaching Pauschal pro Wettkampf für Einzelgymnastinnen*
- CHF 25 Startgeld/Coaching Pauschal für Gruppenstart pro Gymnastin an regionalen Wettkämpfen*
- CHF 45 Startgeld/Coaching Pauschal für Gruppenstart pro Gymnastin an nationalen Wettkämpfen*
- Kosten für Anreise, Verpflegung und Übernachtung an Wettkämpfen
- Elternbeiträge an Vereinskleider
- Kosten für individuelle Turnkleider, Wettkampfdress, individuelle Handgeräte und Spitzen

*Decken die eingenommen Pauschalbeiträge die effektiven Startgeldgebühren bei weitem nicht, kann der Verein die effektiven Kosten verrechnen.

Die Kosten für das Startgeld, die Betreuung, die Verpflegung, die Anreise und Übernachtung bei Wettkämpfen und beim Trainingslager gehen zu Lasten der angemeldeten Gymnastin, auch wenn diese nicht am Wettkampf oder am Trainingslager teilnehmen kann (Ausnahme Krankheit und Unfall gegen Arzteugnis).

4.3 Pauschaler Jahresbeitrag Passivmitglieder

Passivmitglieder leisten einen Jahresbeitrag von CHF 50 pro Saison.

Aktiv für die neue Saison gemeldete Gymnastinnen, welche nicht mehr an Trainings und Wettkämpfen teilnehmen, wechseln in die Passivmitgliedschaft. Auf schriftlichen Antrag spätestens bis zum 31. August wird der entsprechende Jahresbeitrag nach Ziff. 3.1 für Aktivmitglieder vollumfänglich storniert.

4.4 Rechnungsstellung

Im ersten Quartal des neuen Vereinsjahres werden den Gymnastinnen der Jahresbeitrag und die Lizenz in Rechnung gestellt. Mindestens eine Teilzahlung über **CHF 500** sowie die Zahlung der **Lizenz** sind spätestens per 31. Oktober zu leisten. Am 31. März ist der Restbetrag fällig. Passivmitglieder erhalten eine Rechnung mit dem Gesamtbeitrag. Zahlungsfrist bis 30. September.

Spätestens Ende des zweiten Semesters werden die weiteren Kosten gemäss Ziff. 4.2. in Rechnung gestellt unter Abzug von individuellen Kostenreduktionen (z.B. Sponsoring). Zahlungsfrist bis 31. Juli. Der Verein kann die Startgelder und Spesen für Wettkämpfe und Trainingslager im Voraus einkassieren.

Die Rechnungen werden elektronisch mit Angabe der Zahlungsverbindung an die bei der Anmeldung aufgeführte E-Mail-Adresse geschickt. Teilzahlungsvereinbarungen mit Ratenzuschlag können beim Vorstand beantragt werden.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist entstehen Mahnkosten zwischen 3 – 10 CHF. Nach Ablauf der letzten Frist der 3. Mahnung wird ein Vorstandsentscheid getroffen (bsp. Trainingsausschluss, Wettkampfsperre oder Betreibungsbegehren).

Bei Verzug ist zudem ein Verzugszins von 5% p.a. geschuldet.

5. Austritt aus dem Verein / Neues Vereinsjahr

Der reguläre Austritt erfolgt per Ende 31. Juli.

Für das jeweils neue Vereinsjahr ist bis 24. Juni die schriftliche Anmeldung der Gymnastin per Formular bei der technischen Leitung einzureichen. **Erfolgt bis 31. Juli keine schriftliche Anmeldung wird die Gymnastin automatisch per 1. August als Passivmitglied geführt und die neuen Trainingsgruppen werden ohne sie zusammengestellt.**

Beendet eine Gymnastin im Laufe des Vereinsjahres die Saison, ist grundsätzlich der gesamte Jahresbeitrag geschuldet und sie bleibt Aktivmitglied bis zum Ende des Vereinsjahres. In speziellen Fällen entscheidet der Vorstand auf Antrag über einen Teilerlass des Mitgliederbeitrages.

6. Anmeldung an Wettkämpfe

Die Trainerin entscheidet über die Aufstellung der Gruppengymnastinnen am Wettkampf und über die Anmeldung der Gymnastin in der Kategorie Einzel.

Angemeldet werden grundsätzlich nur Einzel-Gymnastinnen, welche ihre Übung(en) zum Zeitpunkt der Anmeldefrist beherrschen. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

7. Allgemeine Regeln

7.1 Training und Wettkampf

Das regelmässige Training und voller Einsatz sind wichtige Voraussetzungen um Erfolge zu erzielen. Wir erwarten rechtzeitiges Eintreffen in der Halle (nicht in der Garderobe), damit die Gruppe pünktlich beginnen kann. Wer krank ist oder wegen der Schule nicht zum Training erscheinen kann, der muss dies frühzeitig der Trainerin mitteilen (spätestens am Mittag am Tag des Trainings). **Die Regeln der Covid-Schutzmassnahmen sind zwingend einzuhalten!**

Vor den Trainings und an Wettkämpfen ist auf schwerverdauliche Nahrung zu verzichten (Schokolade, Chips, Würste, Cola...). Für die Verpflegung an Wettkampftagen empfehlen wir folgende Esswaren: Müsli, Brot, Teigwaren, Reis, reife Bananen.

Während den Trainings, Wettkämpfen und Anlässen sind die Gymnastinnen unter der Obhut der Trainerinnen. Eltern halten sich von Entscheidungen und Konflikten raus.

An den Wettkämpfen bleiben die Eltern im Zuschauerbereich.

7.2 Kleidung und Frisur

Damit die Trainerin ein besseres Gesamtbild von der Gruppe im Training erhält ist eine einheitliche Kleidung und Frisur im Training notwendig. Die Gruppenleiterin entscheidet über die Farbe.

An Trainings:

- Enge Trainingskleidung: T-Shirt oder Trägertop und kurze Hosen. Im Winter sind Strumpfhosen ohne Füsse und enganliegende Pullover erlaubt.
- Spitzen
- Festsitzender Haarknoten (Dutt/Bürzi)

An Wettkämpfen:

- Haarknoten (alles gut mit Haarspangen und Haarnetz fixieren, es dürfen keine Fransen ins Gesicht fallen)
- Trainingsanzug vom Verein, der schon bei der Anreise zu tragen ist.
- Eigenes Einzel-Wettkampfkleid
- Spitzen

Für Gruppen-Wettkämpfe werden die Gruppenkleider vom Verein zur Verfügung gestellt. Direkt nach dem Wettkampfeinsatz müssen die Kleider, welche im Eigentum des Vereins sind, ausgezogen werden, um Schäden und übermässige Abnutzung zu vermeiden. Das persönliche Wettkampfkleid für den Einzelwettkampf beschafft sich jede Gymnastin selber. Die Materialchefin unterstützt die Gymnastin bei der Suche von Occasionskleidern innerhalb des Vereins.

8. Mithilfe der Eltern

8.1 Mitfahrgelegenheit / Begleitung

Die Eltern sind grundsätzlich zuständig für die Organisation der Anreise an die kantonalen Wettkampforte. Es ist erwünscht, dass freie Plätze im Privatauto im Chat angeboten werden.

Bei ausserkantonalen Wettkämpfen koordiniert in der Regel der Verein die Anreise der Gymnastinnen. Fahrer, die eine Mitfahrgelegenheit für andere zur Verfügung stellen, erhalten pauschal CHF 10 für die Hin- und Rückfahrt an den Wettkampfort pro mitfahrende Person. Fahrer und Mitreisende rechnen untereinander ab.

8.2 Mithilfe im Verein

Der Verein ist auf die Freiwilligenarbeit der Eltern im Vorstand, in den Arbeitsgruppen, an Shows, im Trainingslager und vor allem bei der Organisation und Durchführung der Wettkämpfe, angewiesen. Konkret bedeutet das den ehrenamtlichen Einsatz der Eltern während den Heimwettkämpfen und falls nötig einen Einsatz an öffentlichen Anlässen (Punktesystem gemäss Anmeldeformular).

Es braucht jeweils Helfer in der Halle, an der Buvette/Kasse oder in der Vorbereitung zu Hause (Bsp. Backwaren/Salate). Alle Eltern oder deren Vertreter tragen ihren Einsatzwunsch auf der Anmeldung ein. Weiter wird erwartet, dass Vereinsmitglieder Backwaren oder Salate für die für weitere Anlässe und Preise für die Tombola beisteuern. Der Verein behält sich das Recht vor, einen pauschalen Helferbeitrag bei Eltern einzukassieren, falls zu wenig Helferpunkte gesammelt wurden (zwecks Finanzierung externer Helfer).

8.3 Eltern mit gemeinsamen Sorgerecht

Beide Elternteile sollen die sportlichen Interessen der Tochter unterstützen und fördern. Falls nur ein Elternteil in Verbindung mit dem Verein ist, erwarten wir, dass diese Person wichtige Informationen vom Verein der anderen sorgeberechtigten Person zeitnah weitergibt. So können Probleme bezüglich Lagerteilnahme, Zusatztrainings und Kostenbeteiligung vermieden werden.

9. Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Gymnastinnen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Ansonsten ist die Versicherung grundsätzlich Sache der Eltern (u.a. Privathaftpflichtversicherung).

10. Vergütung Sponsoring

Jede Gymnastin hat die Möglichkeit für den Verein Sponsoren zu akquirieren. 20% des vereinnahmten Sponsorenbetrags wird der Gymnastin vom Jahresbeitrag abgezogen.

11. Datenschutz und Öffentlichkeitsarbeit

Ohne vorgängigen gegenteiligen Bescheid darf der Verein vorteilhafte Fotos und Videos von den Gymnastinnen auf der Homepage, in Zeitungsberichten und auf sozialen Medien für Vereinszwecke veröffentlichen.

Die persönlichen Mitgliederdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) werden nur an folgende externen Stellen weitergegeben und dies nur, wenn die Angabe verlangt wird: dem Schweizerischen Turnverband für die Lizenzverwaltung, dem Amt für Jugend & Sport für Subventionen, den Organisatoren von Wettkämpfen, der Stadt Biel für Subventionen, dem Sportfonds für Subventionen.

12. Zugang zu Informationen

Der Verein nutzt E-mail, Whatsapp, Homepage und Clubdesk für die Kommunikation und Information. Wer kein E-mail, Whatsapp oder Internetzugriff hat, muss selber sicherstellen, dass er zu den Informationen gelangt.

Den Vereins-Chat nutzt grundsätzlich nur der Vorstand für wichtige Informationen. Jede Trainingsgruppe führt ihren eigenen Gruppenchat. Darin sind nur relevante und notwendige Beiträge erwünscht.

13. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt rückwirkend per 1. August 2020 in Kraft.

Biel, 23. Oktober 2020